



zukunft haus

Energie sparen. Wert gewinnen.

**Teilnahmebedingungen zum dena-Modellvorhaben
zur Energieoptimierung in Hotels und Herbergen.**

Impressum.

Herausgeber.

Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)
Energieeffiziente Gebäude
Chausseestraße 128 a
10115 Berlin
Tel: +49 (0)30 72 61 65-600
Fax: +49 (0)30 72 61 65-699
E-Mail: info@dena.de
Internet: www.dena.de

Autoren.

Heike Marcinek, dena
Nana Doerrie, dena

Titelbild: Shutterstock

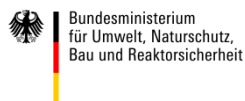
Alle Rechte sind vorbehalten. Die Nutzung steht unter dem Zustimmungsvorbehalt der dena.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Unterstützt durch:



KfW

Berlin, April 2015

Inhalt.

1	Einleitung	4
2	Der Rahmen für das Modellvorhaben und Ihre Vorteile auf einen Blick	5
3	Das Modellvorhaben Schritt für Schritt	6
3.1	Schritt 1: Bewerbung und Auswahl der Teilnehmer.....	6
3.2	Schritt 2: Erstellung eines Sanierungsfahrplans.....	6
3.3	Schritt 3: Umsetzung der Maßnahmen.....	9
3.4	Schritt 4: Abschlussbericht/-bestätigung.....	10
3.5	Schritt 5: Monitoring.....	10
4	Öffentlichkeitsarbeit und Vermarktung	11
4.1	Fokus Öffentlichkeitsarbeit.....	11
4.2	Vermarktung.....	11
5	Förderung	12
5.1	Förderung für die Erstellung des Sanierungsfahrplans.....	12
5.2	Förderung investiver Maßnahmen.....	12
6	Rahmenbedingungen des Modellvorhabens	14
6.1	Welche Pflichten haben Sie als Teilnehmer des Modellvorhabens?	14
6.2	Fristen und Unterlagen.....	15
7	Ansprechpartner	16
8	Anhänge	17

1 Einleitung.

Der Energieverbrauch und die damit verbundenen Kosten bewegt die Hotellerie so stark wie kein anderes Thema. Entsprechend benennen die Hotelbetreiber nach der aktuellen Konjunkturumfrage des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbands auch die hohen Energiekosten als häufigstes Problem – noch vor anderen Aspekten wie Betriebs- und Personalkosten oder der Personalgewinnung.

Dennoch scheuen insbesondere viele klein- und mittelständische Betreiber in der Hotellerie Investitionen in Energieeffizienz. Die Gründe dafür sind vielfältig: fehlendes Know-how über die realisierbaren Kosten- Nutzen-Effekte, der häufig auftretende Mangel an Eigenkapital, die Vereinbarkeit einer Sanierung mit dem laufenden Betrieb oder die Komplexität der Aufgabenstellung einer umfassenderen Sanierung. Dabei sind die Energieeinsparpotenziale hoch und können durch Investitionen in Energieeffizienzmaßnahmen erschlossen werden. Darüber hinaus kann der Energieverbrauch nachhaltig durch die Schulung von Mitarbeitern und die Zuweisung von Zuständigkeiten optimiert werden.

Um Wege für den Breitenmarkt aufzuzeigen, initiiert die Deutsche Energie-Agentur (dena) ein Modellvorhaben, das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) finanziert und vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) unterstützt wird. An konkreten Sanierungsobjekten soll gezeigt werden, mit welchen Investitionen ein wirtschaftlich, ökologisch und sozial tragbares Konzept für die Herberge der Zukunft aussehen kann. In einem anschließenden Monitoring werden die Effekte der Sanierung auf den Energieverbrauch untersucht und ausgewertet. Über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und die KfW Bankengruppe können attraktive Förderungen für die Modellvorhaben beantragt werden. Die Fördermittel werden vom BMWi zur Verfügung gestellt und können beim BAFA sowie über Ihre Hausbank bei der KfW beantragt werden.

Die Ziele des Modellvorhabens sind:

1. Potentiale aufzeigen:

Erprobung und Demonstration energieeffizienter Sanierungen und gering-investiver Optimierungen sowie Aufzeigung der Einspareffekte.

2. Multiplikatoreffekte auslösen:

Gäste und Beschäftigte sollen als mögliche Multiplikatoren der Idee „Energieeffizienz“ genutzt werden.

3. Erlebnis Energieeffizienz:

Sichtbar- und Fühlbarmachen von Energieeffizienz und Komfortsteigerung für die Nutzer der Gebäude sowie die interessierte Öffentlichkeit.

4. Vernetzung der Akteure:

Bestehende Initiativen sowie tätige Akteure sollen für den Erfahrungsaustausch vernetzt werden.

5. Klimaschutz:

Reduzierung der CO₂ Emissionen.

2 Der Rahmen für das Modellvorhaben und Ihre Vorteile auf einen Blick.

Für das Modellvorhaben suchen wir 30 Bestandsgebäude, die teilweise oder vollständig energetisch optimiert werden sollen. Die Gebäude müssen in Deutschland stehen. Es können Gebäude aus allen Sternekategorien sowie Herbergen und gemeinnützige Einrichtungen teilnehmen.

Für Sie als Teilnehmer rechnet sich die Teilnahme in mehrfacher Hinsicht:

- Sie senken Ihre Kosten, steigern den Komfort und unterstützen den Klimaschutz:
 - Dauerhaft geringe Energieverbräuche senken das Risiko unplanbarer Energiekostensteigerungen und erhöhen den Gewinn langfristig.
 - Höherer Komfort und Behaglichkeit im Winter durch höhere Oberflächentemperaturen der Wände und Fenster sowie geringere Zugerscheinungen.
 - Höherer Komfort und Behaglichkeit im Sommer durch verbesserten sommerlichen Wärmeschutz.
 - Verbesserung der Raumlufthqualität und damit auch der Hygiene sowie Vorteile für Allergiker.
 - Jedes energetisch sanierte Gebäude trägt zur Senkung der CO₂-Emissionen und somit zum Klimaschutz bei.
- Die Koppelung von Komfort und Klimaschutz hebt Sie von anderen Marktakteuren ab, so können Sie neue Zielgruppen für sich gewinnen und Gäste an sich binden.
- Stärkere Sensibilisierung und bewussterer Umgang mit Energie durch Ihre Angestellten und Gäste spart bereits Energie ein.
- Besondere Förderung durch Zuschüsse und zinsgünstige Kredite unterstützen Sie bei der Investition in das Gebäude und bei der Durchführung der Beratungsleistungen zu Beginn.
- Austausch im Netzwerk der Deutschen Energie-Agentur mit den anderen Teilnehmern am Modellvorhaben stärkt Ihre Entscheidungsgrundlage und Sie profitieren von den Erfahrungen anderer.
- Unterstützung bei der Vermarktung durch die Nutzung des Logos der Deutschen Energie-Agentur (dena) sowie dena- Informationsmaterial für die Gäste.
- Kommunikation der Beispielgebäude im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der dena.
- Kontrolle des Energieverbrauchs nach Fertigstellung der Maßnahmen, um so den Erfolg der Maßnahmen zu kontrollieren und eventuell weiteres vorhandenes Optimierungspotential zu heben. Angestrebt wird ein kostenfreies Monitoring der Energieverbräuche durch anerkannte Wissenschaftler.

3 Das Modellvorhaben Schritt für Schritt.

3.1 Schritt 1: Bewerbung und Auswahl der Teilnehmer.

Wer kann teilnehmen?

Alle Eigentümer und Träger von Hotels, Herbergen oder anderen Beherbergungsstätten können einen Antrag auf Teilnahme am Modellvorhaben stellen.

Auswahl der Teilnehmer

Zur Bewerbung reichen Sie als Eigentümer oder Träger des Gebäudes der dena eine Kurzvorstellung des Gebäudes ein). Die Auswahl der Projekte erfolgt durch ein Expertenteam, das sich aus Vertretern der beteiligten Ministerien, der KfW, der dena sowie Experten aus Praxis und Wissenschaft zusammensetzt.

Die Auswahl erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Energieeinsparziele und -potentiale (Technik, Gebäudehülle, Gesamt).
- Erkennbare Übertragbarkeit des Konzeptes in die Breite und dessen Realisierbarkeit.
- Konzept- und Gebäudetypenvielfalt: Innerhalb der Vorhaben sollen möglichst viele unterschiedliche Gebäudetypen, Konstruktionen, Konzepte, Materialien und Techniken umgesetzt werden.
- Möglichst gleichmäßige regionale Verteilung: gute Beispiele sollen möglichst in den unterschiedlichen Regionen Deutschlands präsentiert werden können.
- Berücksichtigung gering- und nicht-investiver Maßnahmen im Kurzkonzept, insbesondere Einbindung der Mitarbeiter und Gäste.

Mit den ausgewählten Bewerbern wird ein Vertrag zur Teilnahme mit der dena geschlossen. In diesem werden die Bedingungen des Modellvorhabens sowie die Nutzungsrechte und Vorgaben zum Datenschutz geregelt. Auf die Teilnahme am Modellvorhaben besteht kein Rechtsanspruch.

3.2 Schritt 2: Erstellung eines Sanierungsfahrplans.

Sind Sie als Teilnehmer aufgenommen, ist der nächste Schritt die Erstellung eines Sanierungsfahrplans durch einen geeigneten Energieberater. Diesen wählen Sie z.B. aus der Beraterbörse der KfW für das aus: <https://beraterboerse.kfw.de>. Der Energieberater führt eine umfassende Energieberatung durch und erstellt daraufhin einen Sanierungsfahrplan für Ihr Gebäude.

Die Kosten für die Energieberatung werden zu 80 Prozent (maximal jedoch 8.000 Euro) durch das BMWi gefördert und durch das BAFA abgewickelt (siehe Punkt 5.1). Diese Förderung setzt voraus, dass die Mindestanforderungen an Inhalt und Form des Sanierungsfahrplans sowie an die Durchführung der Energieberatung eingehalten sind (siehe Anhang 1). Wenn Sie den vollständigen Sanierungsfahrplan gemäß den Vorgaben in Anhang 1 an die dena übermittelt haben, erhalten Sie von der dena einen Antrag für die Förderung der Kosten des Sanierungsfahrplanes durch das BAFA. Diesen Antrag senden Sie ausgefüllt und mit den dort genannten erforderlichen Unterlagen an die dena zurück. Die

dena wird den Antrag, die Unterlagen, den Sanierungsfahrplan wie auch die Bescheinigung, dass dieser den Voraussetzungen zur Teilnahme am Modellvorhaben entspricht zum Zwecke der Beantragung der Förderung beim BAFA einreichen.

Was ist ein Sanierungsfahrplan?

Eine Sanierung im laufenden Betrieb stellt für Sie als Hotel- und Beherbergungsbetreiber eine organisatorische und finanzielle Herausforderung dar. In der Regel werden Gebäude deshalb nicht in einem Schritt komplett saniert. Es ist für die Zukunft daher wichtig für Sie zu wissen, welche nächsten Schritte nach einer ersten Teilsanierung des Gebäudes anstehen und wie diese Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden können. Vor diesem Hintergrund wird die Einbettung von derzeit anstehenden Maßnahmen in ein zeitlich abgestimmtes Gesamtkonzept gefordert, damit die Sanierungsschritte insgesamt nachhaltig, kosteneffizient und aufeinander abgestimmt durchgeführt werden.

Was wird im Sanierungsfahrplan berücksichtigt?

Der Fokus der Maßnahmen zur Energieeinsparung im Modellvorhaben liegt auf der Gebäudehülle und der Anlagentechnik. Der Energiebedarf soll nach der gültigen DIN V 18599 bilanziert werden. Berücksichtigt wird dabei der Energiebedarf für Heizwärme, Warmwasser, Lüftung, evtl. Kühlung, Beleuchtung und Hilfsstrom. Weitere Berechnungsmethoden wie zum Beispiel thermische Simulationen können hinzugezogen werden. Dies ist insbesondere sinnvoll, wenn durch die DIN V 18599 nicht alle energierelevanten Bestandteile oder Prozesse abgebildet werden können.

Der Stromverbrauch stellt im Hotel- und Beherbergungssektor einen erheblichen Anteil am Gesamtenergieverbrauch dar. Deshalb sollen im Projekt auch strombetriebene Geräte bewertet werden, die nicht bereits gemäß DIN V 18599 bilanziert werden und gleichzeitig einen hohen Anteil am Gesamtstromverbrauch haben. Die Bewertung kann anhand des Bedarfs oder des gemessenen Verbrauchs erfolgen.

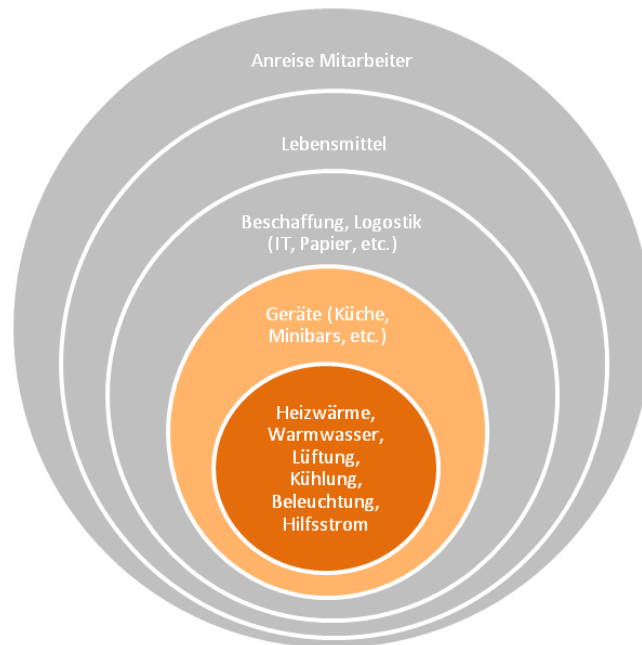
Empfohlen wird die Erstellung verschiedener energetischer Modernisierungsvarianten im Sanierungsfahrplan. Dies bietet dem Bauherrn die Möglichkeit der Vergleichbarkeit und Abwägung der Investitionsentscheidung. ***Mindestens eine der beschriebenen Varianten muss die Anforderungen eines KfW-Effizienzhauses 70 an das Gebäude erfüllen (siehe hierzu Punkt 3.3.).*** Weitere Varianten sind möglich und wünschenswert. Empfohlen wird die Ausarbeitung einer für den Investor möglichst wirtschaftlichen Variante. Der Energieberater wird im Sanierungsfahrplan eine zeitliche Abfolge zur Umsetzung der Maßnahmen vorschlagen, wenn keine Komplettsanierung durchgeführt werden soll.

Um die erzielten Energieverbrauchseinsparungen im Betrieb überprüfen zu können, müssen monatlich die Verbrauchszahlen an die dena übermittelt werden, z.B. durch Zähler an entsprechenden Stellen im Gebäude, die eine Datenübertragung ermöglichen (M-Bus-fähige Zähler). Aufgabe des Energieberaters ist die Prüfung eventuell vorhandener Zähler und die Erarbeitung eines Vorschlages zum Einbau neuer Zähler. Über die Zähler soll mindestens monatsweise der Endenergieverbrauch des Gesamtgebäudes getrennt nach eingesetzten oder eingesparten Energieträgern (Strom / Wärme) gemessen werden können, sowie der Anteil des Energieverbrauchs, der durch die umgesetzte Maßnahme beeinflusst wird.

Energie, die am Gebäude oder in direktem Umfeld erzeugt wird, kann in der Bilanzierung berücksichtigt werden, wenn die erzeugte Energie vorrangig im Gebäude selbst genutzt wird. Bei selbst erzeugtem Strom darf in der Bilanzierung höchstens die Strommenge angerechnet werden, die dem berechneten Strombedarf entspricht.

Freiwillig können Sie die Emissionen der Beschaffung, Prozesse, Lebensmittel, Anreise der Mitarbeiter, etc. bilanzieren und berücksichtigen. Besonders innovative und übertragbare Konzepte werden im Rahmen des Modellvorhabens auch für diesen Bereich bewertet und veröffentlicht.

Bilanzgrenzen der Modellvorhaben:



3.3 Schritt 3: Umsetzung der Maßnahmen.

Bei der Umsetzung der energetischen Modernisierungsmaßnahmen können Sie eine der zwei hier beschriebenen Varianten wählen:

1. **Komplettsanierung:** Wollen Sie Ihr Gebäude in einem Schritt komplett sanieren, können Sie die besondere Förderung im Modellvorhaben nutzen, wenn der erreichte energetische Standard mindestens 30 Prozent besser als ein vergleichbarer Neubau ist. Damit erreichen Sie das Niveau eines Effizienzhauses 70.

Die Anforderungen an das Effizienzhaus 70:

Der Jahresprimärenergiebedarf (Q_p) darf 70 Prozent des in der EnEV₂₀₁₄ genannten Höchstwertes für den Jahresprimärenergiebedarf (Q_p) für Neubauten nicht übersteigen. Außerdem darf der Transmissionswärmeverlust 85 Prozent des errechneten Wertes für das Referenzgebäude nach Anlage 2, Tabelle 1 der EnEV₂₀₁₄ nicht überschreiten. Bitte beachten Sie, dass bei investiven Maßnahmen an der Gebäudehülle zusätzlich die technischen Mindestanforderungen der KfW des Programms 219 (siehe dazu: www.kfw.de) an die Komplettsanierung einzuhalten sind.

2. **Maßnahmenbündel:** Sollen zunächst die ersten Einzelmaßnahmen aus dem Sanierungsfahrplan umgesetzt werden, können Sie diese besonders vorteilhaft fördern lassen, wenn diese zu einer Mindesteinsparung von 30 bzw. 50 Prozent führen. Es werden Mindestenergieeinsparungen auf Grundlage des Endenergiebedarfs getrennt nach Heizwärme und Warmwasser sowie Strom vorgegeben. Die Vorgaben richten sich nach dem energetischen Zustand Ihres Gebäudes. Liegt der Endenergieverbrauch Ihres Gebäudes über dem Mittelwert vergleichbarer anderer Gebäude, ist das Einsparpotential höher, als bei Gebäuden, in denen bereits Optimierungen vorgenommen wurden.

Insofern werden unterschiedliche Anforderungen gemäß nachfolgender Tabelle definiert:

	Verbrauchswert Ist		Anforderung im Modellvorhaben	
	Endenergie		Einsparung bezogen auf Endenergie	
	Heizung / Warmwasser	Strom	Heizung / Warmwasser	Strom
	kWh/m ² _{NGF} *a		kWh/m ² _{NGF} *a	
Hotels bis einschließlich 3 Sterne	≤ 135	≤ 85	30 Prozent	30 Prozent
Hotels bis einschließlich 3 Sterne	> 135	> 85	50 Prozent	50 Prozent
Hotels mit 4 bis 5 Sternen	≤ 150	≤ 95	30 Prozent	30 Prozent
Hotels mit 4 bis 5 Sternen	> 150	> 95	50 Prozent	50 Prozent

Der Nachweis ist über Ihren Energieberater im Sanierungsfahrplan zu führen. Bitte beachten Sie, dass bei investiven Maßnahmen an der Gebäudehülle zusätzlich die technischen Mindestanforderungen der KfW des Programms 219 (siehe dazu: www.kfw.de) an die einzelnen Gebäudeteile oder die Komplettsanierung einzuhalten sind. Die dena prüft die Berechnungen und gibt sie zur Antragstellung der Fördermittel bei der KfW frei. Die Fördermittel werden über Ihre Hausbank bei der KfW beantragt.

Es gelten folgende Bedingungen:

- Die Umsetzung der investiven Maßnahmen muss innerhalb von drei Jahren nach Aufnahme in das Modellvorhaben abgeschlossen sein.
- Der Einbau der im Sanierungsfahrplan beschriebenen Zähler ist für die Durchführung des Monitorings zwingend erforderlich und ist für die Teilnehmer am Modellvorhaben verpflichtend vorgeschrieben.

Gering- oder nicht-investive Maßnahmen

Darüber hinaus sollen möglichst alle gering- und nicht-investiven Maßnahmen des Sanierungsfahrplanes umgesetzt werden. Dies sind Maßnahmen, die keine zusätzliche Investition in Dienstleister oder Materialien beinhalten, wie beispielsweise die Reinigung von Kühlschränken, die Einbindung von Mitarbeitern, die Optimierung der Belegung und der Gebäuderegulung, etc.

Insbesondere Teamtreffs sowie die Einbeziehung des Personals sind im Prozess einer Sanierung für die optimale Umsetzung und den Betrieb des Gebäudes sehr wichtig. Die Kommunikation der verschiedenen Gruppen untereinander muss gewährleistet werden, damit die Beteiligten die Zusammenhänge der energetischen Maßnahmen kennen und verstehen. Insbesondere dem Personal muss vermittelt werden, welche Rolle es beim Betrieb eines energieeffizienten Gebäudes spielt. Eine entsprechende Schulung und das Bereitstellen von Informationsmaterial soll möglichst bei den Teilnehmern verankert werden.

3.4 Schritt 4: Abschlussbericht/-bestätigung.

Innerhalb von drei Monaten nach Abschluss der Maßnahmen ist es erforderlich, dass der Teilnehmer eine Beschreibung der umgesetzten Maßnahmen und Kosten erstellt und an die dena übermittelt. Für die Erstellung der Beschreibung wird eine Vorlage durch die dena zur Verfügung gestellt.

3.5 Schritt 5: Monitoring.

Das Monitoring Ihres Energieverbrauchs bedeutet, dass die Verbräuche Ihres Gebäudes transparent gemacht und überprüft werden. So wird sichergestellt, dass auch im realen Nutzungsalltag die angestrebten Einsparungen erreicht werden und gegebenenfalls sogar weitere generiert werden können. Die über die eingebauten Zähler aufgenommenen Daten werden im Rahmen des Projektes ausgewertet. Sollten die berechneten Einsparungen nicht erreicht werden, können über das Monitoring eventuelle Optimierungsmöglichkeiten erkannt werden. Die dena hat das Recht die Daten für Auswertungen und die Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen. Es wird eine Kooperation mit einem durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie geförderten Forschungsprojektes angestrebt, das die Energieverbräuche wissenschaftlich auswerten wird.

4 Öffentlichkeitsarbeit und Vermarktung.

4.1 Fokus Öffentlichkeitsarbeit.

Mit dem Modellvorhaben möchte die dena das Thema Energieeffizienz in Hotels und Beherbergungsstätten und den damit verbundenen Komfortgewinn für Betreiber und Gäste einer breiten Öffentlichkeit bekannt machen und zur Nachahmung anregen. Daher wird die dena das Modellvorhaben durch eine umfangreiche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit begleiten von der Sie profitieren können. Dies beinhaltet insbesondere:

- Kommunikation der Projektteilnehmer als Vorreiter auf dem Gebiet Energiesparen und Energieeffizienz in Gebäuden des Beherbergungswesens durch die dena: Das Modellvorhaben wird bundesweit und regional vorwiegend über Presse (Tages- und Fachpresse) und Online-medien kommuniziert.
- Unterstützung eigener Kommunikationsaktivitäten der Projektteilnehmer durch die dena: Pressemitteilungsmuster, die Logos „dena“ und „zukunft haus“ in druckfähiger Version für Presseveröffentlichungen und Publikationen im Zusammenhang mit dem Modellvorhaben.

4.2 Vermarktung.

Teil des Modellvorhabens ist, dass Sie sich als Teilnehmer mit dem Thema Energieeffizienz als Vorreiter und Vorbild präsentieren. Daher wird die dena Sie bei der Vermarktung des Themas „Energieeffizienz“ mit folgenden Materialien kostenlos unterstützen:

- Informations- und Marketingmaterialien für die Gäste (z. B. Flyer, Infoblätter etc.), die ausgelegt oder ausgehändigt werden können.
- Sofern ein Bauschild benötigt wird: Nutzung der o.g. Logos der dena.
- Veröffentlichung des Gebäudes in der Effizienzhaus-Datenbank der dena unter <http://effizienzhaus.zukunft-haus.info> als eines der energetisch besten Gebäude Deutschlands.
- Besonders gute Beispiele werden ausführlich auf der Internetseite des Modellvorhabens veröffentlicht oder über Fachartikel publiziert. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht jedoch nicht.

5 Förderung.

Für die oben beschriebene Erstellung des Sanierungsfahrplans und die Umsetzung investiver Maßnahmen können Sie als Teilnehmer des Modellvorhabens Förderungen beantragen.

5.1 Förderung für die Erstellung des Sanierungsfahrplans.

Im Vorfeld der Planung ist im Modellvorhaben die Erstellung eines Sanierungsfahrplans vorgeschrieben (s.o.). Die Vorgaben für die Mindestinhalte sowie die auszufüllenden Tabellen finden Sie im Anhang 1. Die Kosten für die Erstellung dieses Sanierungsfahrplans werden zu 80 Prozent (maximal jedoch 8.000 Euro) durch das BMWi gefördert und durch das BAFA abgewickelt. Bei dieser Förderung handelt es sich im Sinne der EU um Beihilfen. Beachten Sie bei Inanspruchnahme daher, dass Sie die De-minimis Höchstgrenze nicht überschreiten. Ein Rechtsanspruch auf Förderung wird durch die Teilnahme am Modellvorhaben nicht begründet.

5.2 Förderung investiver Maßnahmen.

Investive Maßnahmen an der Gebäudehülle und bei der Anlagentechnik können über die KfW gefördert werden. Die Förderung im Modellvorhaben geht über die Breitenförderung der KfW hinaus. Damit werden Sie als Teilnehmer von Seiten des Bundes bei Ihren Investitionen in besonderem Maße unterstützt. **Zusätzlich zu den Bedingungen des Modellvorhabens gelten die Rahmenbedingungen und Mindestanforderungen der KfW. Darüber hinaus gelten die beihilferechtlichen Einschränkungen.**

Unabhängig von Rechtsform und Beteiligungsverhältnissen können alle ausgewählten Teilnehmer des Modellvorhabens **zinsverbilligte Darlehen** aus dem KfW-Förderprogramm IKU – Energetische Stadtsanierung – Energieeffizient Sanieren (219) beantragen. Einzelheiten zum Antragsverfahren, den Programmbedingungen und den Zinssätzen entnehmen Sie dem Merkblatt unter www.kfw.de/219.

Darüber hinaus werden im Modellvorhaben **Tilgungszuschüsse** zur Verfügung gestellt. Diese werden ebenfalls über das KfW-Förderprogramm IKU – Energetische Stadtsanierung – Energieeffizient Sanieren (219) abgewickelt, wobei eine attraktivere Förderung als bei den normalen Programmbedingungen vorgesehen ist. Einzelheiten zum Antragsverfahren und den Programmbedingungen entnehmen Sie dem Merkblatt unter www.kfw.de/219.

Im Einzelnen können Sie folgende KfW-Förderungen für Ihre Investitionen erhalten:

- 1) **Umsetzung der Variante Komplettsanierung mit Erreichung des KfW Effizienzhaus-Standards 70 oder besser.**
 - Zinsgünstiges Darlehen gemäß den Programmbedingungen des IKU - Energetische Stadtsanierung - Energieeffizient Sanieren.
 - 20 Prozent Tilgungszuschuss des Zusagebetrags bei KfW Effizienzhaus 70.

- 25 Prozent Tilgungszuschuss des Zusagebetrags bei KfW Effizienzhaus 55.

-

2) Umsetzung der Variante Maßnahmenbündel mit der dem energetischen Niveau entsprechenden Mindesteinsparung von 30 Prozent bzw. 50 Prozent (siehe Pkt. 3.3):

- Zinsgünstiges Darlehen gemäß den Programmbedingungen des IKU - Energetische Stadtsanierung - Energieeffizient Sanieren.
- 10 Prozent Tilgungszuschuss des Zusagebetrages

Informationen erhalten Sie jeweils unter: www.kfw.de oder bei der KfW Hotline unter 0800 539 9001 (kostenfreie Servicenummer, Montag bis Freitag: 08.00-18.00 Uhr).

Weitere Informationen zu Beihilfen finden Sie im „Allgemeinen Merkblatt zu Beihilfen“ unter www.kfw.de.

Förderfähige Investitionskosten sind die durch die energetischen Maßnahmen unmittelbar bedingten Kosten sowie die Kosten notwendiger Nebenarbeiten, die zur ordnungsgemäßen Fertigstellung und Funktion des Gebäudes (z. B. Erneuerung der Fensterbänke, Prüfung der Luftdichtheit) erforderlich sind.

Weitere Finanzierungs- und Umsetzungsmöglichkeiten

Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit, die Maßnahmen durch einen Contractor umsetzen und finanzieren zu lassen. Beim Contracting überträgt der Gebäudeeigentümer Aufgaben rund um die Effizienzsteigerung seines Gebäudes auf einen Dienstleister, den sogenannten Contractor. Dieser plant und realisiert Effizienzmaßnahmen, tätigt in der Regel alle notwendigen Investitionen und kümmert sich um Wartung und Instandhaltung der Anlagentechnik.

Informationen und Hilfestellungen zu den Möglichkeiten bietet die dena über das Kompetenzzentrum Contracting unter www.kompetenzzentrum-contracting.de.

Möglichkeit der Kumulierung mit anderen Förderungen

Über die im Modellvorhaben zur Verfügung stehenden Fördermittel hinaus können weitere Fördermittel in Anspruch genommen werden. In Frage kommen z. B. Mittel aus anderen bundesländerspezifischen oder regionalen Förderprogrammen. Zu den einzelnen Fördermöglichkeiten kann Sie Ihr Energieberater beraten. Die Summe aller Fördermittel (Kredite, ggf. Zuschüsse, Zulagen) darf die Summe der Aufwendungen nicht übersteigen. Zudem müssen Sie bei Inanspruchnahme der Fördermittel die Regelungen zur De-minimis-Höchstgrenze oder Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) einhalten (s.o.).

Aus der Teilnahme am Modellvorhaben entsteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

6 Rahmenbedingungen des Modellvorhabens

6.1 Welche Pflichten haben Sie als Teilnehmer des Modellvorhabens?

Die dena legt das Modellvorhaben auf, um Erkenntnisse aus den Projekten zu generieren und Dritte zum Nachahmen anzuregen. Die Erfahrungen aus der Projektumsetzung werden direkt mit den zuständigen Ministerien sowie der KfW diskutiert. Sie als Teilnehmer tragen damit dazu bei, das Thema Energieeffizienz in Deutschland voran zu bringen. Sie können ganz konkret Einfluss nehmen auf Instrumente und Strukturen, wie zum Beispiel gesetzliche Rahmenbedingungen oder Förderungen. Ihr gutes Beispiel soll von der dena möglichst breit kommuniziert werden, damit andere Ihrem Beispiel folgen. Um diese Ziele zu erreichen setzt die dena Qualitätsansprüche an die Vorhaben und verpflichtet die Teilnehmer zur Unterstützung bei der Auswertung und Öffentlichkeitsarbeit. Konkret erwartet die dena:

- Einhaltung der Vorgaben aus den vorliegenden Teilnahme- und Förderbedingungen.
- Erstellung eines Sanierungsfahrplanes nach den Vorgaben der dena.
- Einreichung eines Zeitplans für die Umsetzung der investiven Maßnahmen. Kommt es zu zeitlichen Verzögerungen, ist die dena darüber zu informieren.
- Vierteljährliche Meldung der Baufortschritte an die dena. Bei Änderungen der Planung der ausgewählten energetischen Maßnahme(n) aus dem Sanierungsfahrplan, die zu einer Änderung von Zielen führen, ist die dena zu verständigen. Durch Planungsänderungen kann eine erneute Nachprüfung notwendig werden. Die anfallenden Kosten dafür trägt der Teilnehmer des Modellvorhabens.
- Beteiligung und Unterstützung des Monitorings. Dazu zählt der Einbau von M-Bus-fähigen Zählern bzw. die Datenerfassung und -übergabe.
- Beteiligung an der durch die dena begleiteten Öffentlichkeitsarbeit. Dies bedeutet zum Beispiel: Daten zum Projekt und Fotos bereitzustellen oder ein Fotoshooting, das die dena durchführt zuzulassen, für Interviews oder Zitate bereit zu stehen. Die dena stimmt die einzelnen Maßnahmen individuell ab. Ein Anspruch auf Veröffentlichung des Projektes durch die dena besteht nicht.
- Einreichung der vollständigen Unterlagen an die dena nach Fertigstellung:
 - Aufstellung der Baukosten, aus der der Anteil für die energieeffizienzrelevanten Maßnahmen hervor geht.
 - Baubeschreibung / Objektbeschreibung / Beschreibung der umgesetzten Maßnahmen, aus der hervor geht welche Investitionen getätigt wurden.
 - Mind. 40 Fotos (mind. 10 vor und 10 nach Sanierung, sowie 20 Fotos während der Bauphase von den relevanten Baumaßnahmen zur Energieeffizienz).
 - Pläne (Ansichten, Grundrisse, Schnitte).
 - Renderings oder grafische Illustrationen, wenn vorhanden.

- Präsentation des Themas „Energieeffizienz“ gegenüber den Gästen und Bereitstellung von Informationen der dena.

6.2 Fristen und Unterlagen

Bewerbung

Für eine Teilnahme am Modellvorhaben können Sie sich vom 03.11.2014 bis zum 28.02.2015 mit einem Kurzkonzept bewerben. Die Auswahl der Teilnehmer erfolgt gemäß Ziffer 3.1 durch ein Expertenteam unter Berücksichtigung der dort genannten Kriterien nach dem Eingangsdatum der Bewerbungen und im Rahmen der vorgesehenen Anzahl der zu fördernden Gebäude. Im Folgenden sind die Angaben und Unterlagen zusammengefasst, die für eine Bewerbung bei der dena per E-Mail übermittelt werden müssen. Sie bilden die Grundlage für die Prüfung zur Aufnahme in das Modellvorhaben sowie einer Sonderförderung durch die KfW-Programme:

- Ausgefülltes Kurzkonzept gemäß Vorlage
- Mindestens drei Fotos des Bestandsgebäudes(mindestens 300 dpi)

Wann kann mit der Erstellung des Sanierungsfahrplans frühestens begonnen werden?

Sobald Sie die Zusage zur Teilnahme am Modellvorhaben erhalten haben, schließen Sie einen Vertrag mit der dena als Projektteilnehmer ab und können dann einen Sanierungsfahrplan entsprechend den Mindestvorgaben der dena erstellen lassen.

Wann darf mit der Umsetzung der investiven Maßnahme frühestens begonnen werden?

Sobald Ihr Sanierungsfahrplan durch die dena geprüft und die ausgewählte(n) investive(n) Maßnahme(n) durch diese freigegeben wurde(n), können Sie mit der Umsetzung beginnen.

Bitte beachten Sie, dass der Kreditantrag vor Vorhabenbeginn bei einem Kreditinstitut Ihrer Wahl zu stellen ist. Zur Einreichung des Antrages benötigen Sie die Zusage der dena über die Teilnahme am Modellvorhaben.

Wann muss mit der Umsetzung der Maßnahme spätestens begonnen werden?

Die Umsetzung der investiven Maßnahme(n) muss spätestens sechs Monate nach positiver Prüfung des Sanierungsfahrplans durch die dena begonnen werden.

Wann soll der Bau spätestens fertig gestellt werden?

Die Umsetzung der investiven Maßnahme(n) soll spätestens drei Jahre nach Vereinbarung des Teilnahmevertrages abgeschlossen sein. Es ist erforderlich, dass der dena ein Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahmen eingereicht wird. Kommt es zu zeitlichen Verschiebungen, müssen diese der dena angezeigt werden.

Abschlussbericht nach Fertigstellung der Maßnahme

Innerhalb von drei Monaten nach Abschluss der Maßnahme ist bei der dena eine Dokumentation der Umsetzung der Maßnahmen einzureichen (Auflistung der umgesetzten Maßnahmen mit den entsprechenden Kosten). Mindestinhalte werden von der dena vorgegeben und sind verbindlich einzuhalten.

7 Ansprechpartner

Sofern Sie Fragen haben, die in diesen Teilnahmebedingungen nicht erläutert werden, stehen Ihnen verschiedene Ansprechpartner zur Verfügung.

1. Allgemeine Informationen und Bewerbung

- Für alle allgemeinen Fragen zum Modellvorhaben und zur Bewerbung können Sie die kostenfreie Energie-Hotline der dena in Anspruch nehmen (Tel.: 08000 736 734) oder Email: hotline@dena.de
- Bewerbungsunterlagen erhalten Sie auch durch: info@check-in-energieeffizienz.de

2. Erstellung des Sanierungsfahrplans und Umsetzung (Fachcoach)

- Bei fachlichen Fragen zur Erstellung des Sanierungsfahrplans können Sie oder Ihr Energieberater/Fachplaner einen Coach kostenlos per E-Mail kontaktieren. Der Kontakt wird bei Bedarf über die dena hergestellt.
- Bei Fachfragen zur DIN V 18599 steht das „Kompetenzzentrum Gebäudebilanzierung“ zur Verfügung: <http://www.zukunft-haus.info/bilanzierung>.

3. Förderung

- Sanierungsfahrplan: allgemeine Fragen zur Förderung des Sanierungsfahrplanes richten Sie bitte an: info@check-in-energieeffizienz.de; bei Zahlungsprobleme wenden Sie sich bitte an das BAFA unter +49 6196 908-0.
- Investive Maßnahmen: Fragen zu den Förderkonditionen Ihres Unternehmens beantwortet die KfW: www.kfw.de oder das KfW Infocenter unter 0800 539 9001 (kostenfreie Servicenummer, Mo bis Fr: 08.00-18.00 Uhr).

8 Anhänge

- Anhang 1: Mindestanforderung an den Sanierungsfahrplan

